

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Vorlage Nr. 5/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 19.01.2021

-öffentlich-

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- Änderung

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird wie untenstehend beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt in der Sitzung im Januar 2020 des Gemeinderates geändert.

Nach der Änderung wurde die Satzung dem Kommunalamt angezeigt, sowie die Satzung veröffentlicht.

Im Zuge der Planungen für die Landtagswahl 2021 wurde die Satzung zur Berechnung der Entschädigung der Wahlhelfer herangezogen und geprüft.

Dabei fiel auf, dass bei der Beschlussfassung am 28.01.2020 bei den Entschädigungssätzen ein Fehler unterlaufen ist. Es gibt lediglich eine Entschädigung für 4 bis 5 Stunden und ab 6 Stunden. Der Zeitraum 5 bis 6 Stunden ist nicht abgedeckt. Da es jedoch im Alltag durchaus möglich ist, dass auch eine Entschädigung von 5 bis 6 Stunden benötigt wird, muss dieser Fehler nun behoben werden.

Des Weiteren ist in § 5 ein Schreibfehler aufgefallen. Hier muss statt dem Wort „Dienstvereinbarungen“ das Wort „Dienstverrichtungen“ eingefügt werden. Dies soll im Zuge der jetzigen Änderung ebenfalls mitberücksichtigt und geändert werden.

Zur besseren Verdeutlichung der Änderungen ist eine Synopse beigefügt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die untenstehende Änderungssatzung zu verabschieden.

Koch, 23.12.2020